

**REGLEMENT ÜBER DIE FINANZIERUNG EINES NACHTESSENS FÜR DIE
PRÜFUNGSEXPERTEN DER BRANCHE
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG / ADMINISTRATION PUBLIQUE WALLIS
(OVAP-VS)**

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Das vorliegende Reglement legt die Grundlagen für die Finanzierung eines Nachtessens für die Prüfungsexperten der Branche Öffentliche Verwaltung/Administration publique Wallis (nachstehend: l'ovap-vs) fest.

² Die an die Prüfungsexperten ausbezahlten Entschädigungen liegen in der Verantwortung der kantonalen Dienststelle für Berufsbildung und sind vom Geltungsbereich des vorliegenden Reglements ausgeschlossen.

Art. 2 Grundlage

Um das Engagement der Prüfungsexperten zu belohnen und die Verlängerung ihres Mandats zu fördern, finanziert der Verein ovap-vs durch sein Konto «Verein» ein Nachtessen für die Experten und Chefexperten, welche im laufenden Jahr an den mündlichen Abschlussprüfungen und / oder an der Korrektur der schriftlichen Abschlussprüfungen teilgenommen haben.

Art. 3 Betrag

Die Finanzierung durch den Verein ovap-vs beläuft sich auf maximal CHF 50.00 pro Teilnehmer, inklusive aller Auslagen (Aperitif, Essen, Getränke).

Art. 4 Organisation

¹ Die Chefexperten organisieren das Nachtessen für ihre Experten.

² Es werden keine Entschädigungen für diese Aufgabe ausbezahlt.

Art. 5 Rechnungsstellung

Die Rechnung oder Belege sind dem Sekretariat der ovap-vs zuzusenden.

Art. 6 Spezialfälle und Streitigkeiten

In Spezial- und Streitfällen entscheidet der Vorstand der ovap-vs.

Art. 7 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement tritt rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Kraft.

Beschlossen durch den Vorstand der ovap-vs auf dem Zirkularweg in Übereinstimmung mit den Statuten des Vereins ovap-vs vom 12. Oktober 2012.



Eliane Ruffiner
Präsidentin



Guillaume Rouiller
Vizepräsident